

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Der Vertragsabschluss zwischen Swiss Cycling und dem Teilnehmer kommt durch die Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers durch Swiss Cycling zustande. Der Vertragsinhalt definiert sich durch die Anmeldung und allfällige Konkretisierungen in der Anmeldebestätigung. Dabei gelten die vorliegenden Vertragsbestimmungen, welche ohne Unterschrift gültig sind.

2. Annullierung durch Swiss Cycling

Swiss Cycling behält sich vor, die Tour aufgrund schlechter Wetter- und Naturverhältnisse, behördlicher Massnahmen, höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen etc. abzusagen.

4. Programmänderung und Abbruch der Tour

Swiss Cycling behält sich vor, die Tour jederzeit abzuändern oder abubrechen, insbesondere bei Annullierungsgründen gemäss Ziff. 2 vorstehend.

5. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Swiss Cycling empfiehlt jedem Teilnehmer, sich zu versichern, sodass seine Unfall- und Krankenversicherung für die gebuchte Tour umfassenden Versicherungsschutz bieten.

6. Haftung

Die Teilnahme an Touren und Fahrtechnikkursen erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Swiss Cycling haftet nur für Grobfahrlässigkeit und Verschulden. Die Haftung für leichte sowie mittlere Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Bei der Wahl und Instruktion von Substituten (insbesondere Swiss Cycling Guides) haftet Swiss Cycling nur für gehörige Sorgfalt. Forderungen aus Schäden, die dem Teilnehmer durch fahrlässiges oder absichtliches Fehlverhalten von Substituten entstanden sind, sind direkt gegenüber diesen geltend zu machen. Für Hilfspersonen wird keinerlei Haftung vom Veranstalter übernommen.

7. Bildmaterial

Swiss Cycling darf Bild- und Videomaterial, welches am Tag der Tour von Tour-Guides und Teilnehmern aufgenommen wird, zu eigenen Zwecken verwenden, insbesondere für Printprodukte, Website und Bildergalerien. Auf dem Bildmaterial können Personen erkennbar sein. Der Teilnehmer erklärt sich damit entschädigungslos einverstanden.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist, unter Vorbehalt anders lautender zwingender Gesetzesbestimmungen, Solothurn.